

Anna-Grundschule Forchheim



Forchheim, 14.01.2020

Schulanmeldung für die Anna-Grundschule

Für das Schuljahr 2020/21 gilt Folgendes:

Jedes Kind, das bis zum 30. Juni 2020 mindestens 6 Jahre alt wird, ist schulpflichtig und muss angemeldet werden. Ferner sind alle Kinder anzumelden, die im Vorjahr zurückgestellt wurden; der Zurückstellungsbescheid ist bei der erneuten Anmeldung vorzulegen.

Eltern, deren Kinder zwischen dem **1. Juli und dem 30. September 2020** sechs Jahre alt werden, können ihr Kind einschulen, müssen aber nicht. Bei Nicht-Einschulung muss eine schriftliche Erklärung an der Schule abgegeben werden. Geben die Eltern bis zum 14. April 2020 keine Erklärung ab, wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Für die Kinder, die **zwischen dem 1. Oktober 2014 und dem 31. Dezember 2014** geboren wurden, können die Erziehungsberechtigten einen **Antrag auf vorzeitige Einschulung** stellen, wenn auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Dies gilt auch für ein Kind, das *nach dem 31. Dezember 2020* sechs Jahre alt wird. Für dieses ist zusätzlich ein *schulpsychologisches Gutachten* erforderlich.

Ein Kind, **das bis zum 30. Juni 2020 mindestens sechs Jahre alt wird, kann von der Aufnahme in die Grundschule durch die Schulleitung zurückgestellt werden**, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es noch nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann, dies jedoch ein Schuljahr später der Fall sein wird. Auch dazu muss das Kind in der Sprengelschule vorgestellt werden.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf stehen zur Beratung für Fragen der Schulaufnahme die Schulleitung der zuständigen Grundschulen (Sprengelschulen) sowie das Förderzentrum Forchheim, Fritz-Hoffmann-Straße 5 (Tel. 09191-70960) zur Verfügung.

Sie sind verpflichtet, die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben zu machen. Diese werden durch Vorlage der Geburtsurkunde oder des Familienstammbuches sowie dem Gesundheitsnachweis belegt. Bei alleinigem Sorgerecht muss der Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden.

Heike Wentzel
Rektorin

Schulleitung
Heike Wentzel
Rektorin

Ulrike Weigel
Konrektorin

Sekretariat
Carolin Schmitt
Verwaltungsangestellte

Telefon
(09191) 1 44 89
e-Mail: ags@forchheim.de
Internet: www.annagrundschule-forchheim.de

Telefax
(09191) 6 42 41

Postanschrift:
Konradstraße 36
91301 Forchheim

